

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 75.

Halle, Freitag den 14. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Versicherungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Febr. [21ste Sitzung der Ersten Kammer.]
Präsident: Graf v. Rittberg. Eröffnung: 12¼ Uhr. Am Ministerische: Simons. Tagesordnung: Justizorganisationsgesetz vom 2. Januar 1849. §. 37. Derselbe wird mit folgenden Zusätzen angenommen:

1) Zur Bekleidung jeder Richter- und Staatsanwaltschaft ist die Ablegung der dritten Prüfung erforderlich. Die Referendariatsprüfung qualifiziert nur zu der zeitweisen Funktion eines Hilfsrichters, zur Funktion eines Gehülfen der Staatsanwaltschaft und zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwalts bei den Gerichten erster und zweiter Instanz. Die Berichtigungen der Gerichtsschreiber können von Auskultatoren und Referendarien wahrgenommen werden.

2) Niemand kann etatsmäßiges Mitglied eines Appellationsgerichts werden, welcher nicht mindestens vier Jahre entweder bei einem Gerichte erster Instanz, es sei als Richter oder definitiv als Staatsanwalt, oder als ordentlicher Professor der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität angestellt gewesen ist.

3) In Beziehung auf die Erfordernisse der Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts wird bis zum 1. April 1853 die Beschäftigung bei einem der früheren Obergerichte der Anstellung bei einem Gerichte erster Instanz gleichgerechnet.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion angenommen, auch schließlich die Dringlichkeit anerkannt. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend. Tagesordnung: Antrag des Abg. von Arnim und Staatsvertrag über Pippstadt.

[22ste Sitzung der Zweiten Kammer, vom 12. Februar.]
Präsident: Graf Schwerin. Die Sitzung wird um 12¼ Uhr eröffnet. Am Ministerische: die Herrn v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Kabe, Regierungskommissar Bitter, später auch die Minister v. Stöckhausen und v. Westphalen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident theilt mit, daß der Centralausschuß zur Beratung des v. Wincke'schen Antrags den Grafen v. Arnim zum Vorsitzenden erwählt. Das Präsidium der ersten Kammer übermacht dem Präsidenten der 2. Kammer das von der ersten angenommene Gesetz über den Belagerungszustand, welches an eine besondere Kommission überwiesen wird.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung, zu der weiten Verhandlung über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Klassen- und Classificirten Einkommensteuer über und der Präsident bringt eine Reihe neu eingegangener Amendements zu verschiedenen Paragraphen des in Berathung stehenden Gesetzes zur Verlesung.

Bei der Aufnahme der Debatte erhält zuerst der Abg. Samrad gegen das Gesetz das Wort und beschränkt sich auf Empfehlung des folgenden Amendements:

1) in §. 1. hinter Alinea 1. zu setzen: Von demselben Tage ab hört die nach Litt. h. §. 1. des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 bestehende Wahl- und Schlachtsteuer in denjenigen Städten auf, deren Zugänge nicht mit Umstellen zur Anmeldung und Abfertigung eingehender steuerpflichtiger Gegenstände versehen sind.

2) in dem von der Kommission dem §. 1. angehängten Verzeichnisse der Städte, in welchen die Wahl- und Schlachtsteuer zu erheben ist, diejenigen Orte, deren Zugänge nicht durch Thor-Expeditionen besetzt sind, fortzulassen.

Abg. Ulfert hält die Gesetvorlage der Genehmigung vorzüglich deshalb werth, weil sie, was in frühern Jahren nicht erstrebt worden, eine Ausgleichung zwischen den ärmern und begüterteren Klassen anbahne und zu erreichen scheine. Dem Vorwurf, welcher dem Gesetz wiederholt gemacht sei, daß es eine Ueberbürdung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte herbeiführe, sucht der Redner durch Hinweis auf den eintretenden Steuerabzug zu begegnen, und hebt den Widerspruch hervor, der darin liege, wenn große Kommunen sich in Petitionen bei der Kammer für Ablehnung des Gesetzes ausgesprochen, weil es die Wahl- und Schlachtsteuer neben der Klassensteuer beibehalte, und andererseits das Ausschlagsdrittel für Kommunalzwecke beibehalten wissen wollten.

Abg. Graf Cieszkowski gegen das Gesetz. Erkennt das Prinzip einer Einkommensteuer für das allein richtige, aber unter der Bedingung, daß bei ihrer Einführung auch eine verhältnismäßige Befreiung der ärmsten Klasse eintrete. Die Einführung der Einkommensteuer durch Robert Peel habe England mittelst einer zeitigen Finanzreform behütet, daß die Revolution von 1848 den Kanal überschritt. Der vorgelegte Entwurf werde aber weder eine Revolution verhüten, noch die Revolution abschließen, das Gesetz sei ein abstract fiskalisches und sei vormärzlicher, als die entsprechende Vorlage auf dem vereinigten Landtage.

Graf Arnim-Boitzenburg will mit einigen Bemerkungen auf vorgekommene Einwendungen gegen das Gesetz antworten. Er geht davon aus, daß das Bedürfniß des Staats in den letzten Jahren um einige 30 Mill. gestiegen sei. Die Deckung der Verzinsung derselben solle mittelst des Plus von 1¼ Mill. erfolgen, welches der Gesetzentwurf veranschlage. Es möchten diejenigen, die das Gesetz wegen dieser Erhöhung der Steuerlast des Landes verwerfen wollten, doch angeben, woher das zur Verzinsung der erhöhten Staatsschuld erforderliche Geld genommen werden solle. In Ansehung der Leistungsfähigkeit, zu der das Gesetz das Einkommen heranziehe, glaubt der Redner, daß keine stärkere Heranziehung stattfinden dürfe, als das Gesetz vorschlägt, und geht dann verschiedene Möglichkeiten durch, die sich für das Einschätzungsverfahren darbieten, wobei er der im Gesetz vorgeschriebenen summarischen Einschätzung seine Billigung ertheilt. Graf Arnim erklärt, daß er sich nie davon entfernen werde, dem indirecten Steuerprinzip den Vorzug vor dem directen zu geben. In der gleichzeitigen Einführung der classificirten Einkommensteuer von 1000 Thlr. ab aufwärts, neben der Wahl- und Schlachtsteuer, liege noch eine unausgeglichenen Unangemessenheit und es würde gerecht sein, mit dem Steigen der Klassensteuerquote auch in steigender Scala einen höhern Steuerabzug als den durchschnittlichen Erlaß von 20 Thlrn. eintreten zu lassen. Das Ausschlagsdrittel der Kommunen auf die Wahlsteuer will der Redner abgeschafft wissen, und deshalb Alinea 3 des §. 1. streichen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) erklärt sich für einen Anhänger des Gesetzes quand-même, möge es modificirt aus der Kammer hervorgehen oder nicht, möge es vormärzlich heißen oder was

sonst — damit nicht zum dritten Male der Reiche der Steuer entgegengehe, d. h. sowohl der Kapitalist in den Städten, wie der Grundbesitzer auf dem Lande, der bis jetzt noch keine Grundsteuer zahlte. Es fehlten noch immer Vorlagen über die allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer, vielleicht sei es dann möglich gewesen, das Deficit von 1 1/2 Millionen aus der Grundsteuer zu decken. Die einzige Spur einer Erleichterung der ärmeren Klasse schein in Alinea 3. §. 1 zu liegen, indem der Staat ein Drittel der Mahlsteuer zurückzahle, dies komme jedoch dem Armen nicht mit einem Pfennig zugut. Die Amendements v. Winde's und v. Patow's scheinen dem Redner nicht zweckdienlich genug und er proponirt deshalb die auf Roggen fallende Quote der Mahlsteuer ganz fallen zu lassen und nur die Mahlsteuer auf Weizen beizubehalten. (Bravo.) Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt.

v. Bismarck-Schönhäusen will Einiges zu Gunsten der Mahlsteuer anführen, wobei er die Verhältnisse des höhern Tagelohns in den Städten gegenüber dem Lande in Erwägung zieht und bedauert, daß nicht im ganzen Lande die Mahl- und Schlachtsteuer durchgeführt worden, statt der neuen Klassensteuer.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen; vor dem Regierungskommissarius erhält jedoch noch der Abg. Dm das Wort zur Berichtigung einiger Mißverständnisse, welche verschiedenen Rednern bei der Auffassung seiner Rede widersfahren seien. Abg. Schulenburg antwortet hierauf.

Regierungskommissarius Geh. Finanzrath Bitter: Die Regierung habe die Gründe, weshalb das frühere Steuerhystem aufgegeben worden sei, in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe ausdrücklich hervorgehoben. Es gehe daraus hervor, daß die Regierung ihre früheren Ansichten keinesfalls ganz aufgegeben habe, und daß sie nur deshalb von weiteren Vorschlägen Abstand genommen habe, weil sie die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie rechnete, noch nicht hinlänglich dafür vorbereitet fand, und weil schon mit dem jetzigen Vorschlage eine Verbesserung erreicht werden konnte, und weil schließlich in dem jetzigen Vorschlage ein Mittel erblickt werde, welches den gesteigerten Bedürfnissen Abhilfe verschaffe, ohne dadurch die Kassen der ärmeren Bewohner des Staates in Anspruch zu nehmen. Hierbei bemerkt der Redner auf die vielfach zur Sprache gebrachte Grundsteuerfrage, daß die Regierung mit der Lösung dieser Frage beschäftigt sei, und daß sie hoffe, in der Lage zu sein, eine vorläufige Ueberficht der bisherigen Resultate vorlegen und wo möglich auch einen Gesetzentwurf in dieser Session einbringen zu können. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe zurückkehrend, so könne der Regierung kein Vorwurf der Inkonsequenz gemacht werden, da die beabsichtigte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Genehmigung der Kammern im vorigen Jahre nicht erhalten habe. Wenn, um die von allen Seiten gleichmäßig als nothwendig anerkannte Reform der Klassensteuer baldmöglichst zu verwirklichen, ein Weg eingeschlagen wurde, der im vorigen Jahre von einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Hauses als der am meisten Anhang findende bezeichnet worden ist, so habe dies in dem Wunsche gelegen, das Ziel bald zu erreichen. Die Regierung habe sich deshalb den ihr mitgetheilten Vorschlägen überall angeschlossen, so weit es im Interesse des Staates geschehen konnte. Die nun eingeführte Einkommensteuer solle in der That als diejenige Klassensteuer gelten, welche seit Jahren gewünscht werde, und von welcher nimmere alle Einwohner des Staates gleichmäßig betroffen werden. Die Regierung habe hierauf Angriffe erwarten müssen. Die Ansichten des Abgeordneten für Berlin, der gestern der Regierung entgegengetreten sei, scheinen sich eben so geändert zu haben, wie die Ansichten des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins, welche in der vorigen Session beantragten, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu verweigern, und jetzt sich in einer Adresse an die Kammern gewandt haben, worin sie den gegenwärtigen Entwurf mißbilligten und baten, lieber noch den vorjährigen anzunehmen. Um 3 1/2 Uhr wird zur Abstimmung geschritten.

(Schluß folgt.)

Berlin, d. 12. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Prediger Thilo zu Wegeleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König hat den sächsischen wirklichen Geheimen Rath Herrn v. Könneritz heute Mittag empfangen und aus seinen Händen die Akreditive als Königl. sächsischen Gesandten am hiesigen Hofe entgegen genommen.

Sichern Vernehmen nach haben sich alle Abtheilungen der Zweiten Kammer gegen den Hinkel'schen Antrag auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes ausgesprochen. (D. N.) Die Kommission der ersten Kammer zur Erwägung des Antrages des Abg. Heinrich v. Arnim, betreffend die schleswig-holsteinische Angelegenheit, hat ihren Bericht erstattet und zum Referenten den Abg. Stahl gewählt, sie beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Die kürzlich von uns als bevorstehend gemeldeten Ernennungen in den höheren Verwaltungs-Stellen sind, dem Vernehmen nach, nunmehr erfolgt. Der bisherige Reg.-Vizepräsident in Königsberg, Frh. v. Mantuffel, ist zum Regierungs-Geh.-Präsidenten in Frankfurt a. D.; der Ober-Regierungsrath v. BERN in Magdeburg zum Vizepräsidenten in Königsberg; der bisherige Regierungspräsident v. Wedell in Straßburg zum Regierungspräsidenten in Merseburg und der Ober-Regierungsrath v. Sander in Görlitz zum Regierungspräsidenten in Straßburg ernannt worden. Die Ernennung des Regierungs-Geh.-Präsidenten in Eregitz scheint noch vorbehalten zu sein. (D. P. 3.)

Wien, d. 6. Febr. Aus einem sehr bezeichnenden Artikel der

ministeriellen „Desserr. Correspondenz“ über die Flüchtlingsfrage entnehmen wir Folgendes: „Mit Befriedigung haben wir vernommen, daß die königlich griechische Regierung aus freiem Antriebe Anstalten getroffen hat, um die gemeingefährlichen Umtriebe italienischer Flüchtlinge in ihrem Bereiche unschädlich zu machen. — Wir begrüßen dieses Benehmen als ein befriedigendes Zeichen der richtigen Erkenntnis der Lage und als eine Frucht der englischen Politik, welche noch von dem verflorenen Jahre der Reime des Mißtrauens und tiefer Antipathie zurückgelassen hat. Die griechische Regierung fühlt wohl, daß sie keine Ursache habe, Tendenzen zu begünstigen, welche vielleicht im Augenblicke nur der englischen Politik zu gute kommen, derselben Politik, welche in der Hofabangelegenheit mit so rücksichtsloser Strenge gegen das hilflose Land verfuhr. Auf dem weiten Kontinente giebt es derzeit nur noch zwei Staaten, welche die Emigration aller Länder begünstigen und frei gewähren lassen. Diese Staaten sind die Schweiz und Piemont. In der Schweiz sind vorzüglich zwei Elemente für die Interessen der Emigration thätig. Das eine ist der schweizerische Ultrademokratismus selbst, der verwandte Richtungen sympathisch befördert, und hat diese ultrademokratische Partei auch nicht in allen Kantonen bis jetzt die Oberhand zu erlangen gewußt, so befindet sie sich doch in vielen derselben am Ruder. Die nichts natürlicher, als daß die Flüchtlinge in solchen Kantonen die bereitwilligste Aufnahme finden, nichts begreiflicher, als daß Mazzini, auf den die Polizei von beinahe ganz Europa fahndet, lange ungeschädelt dicht an der Grenze des österreichischen Staats zu Lugano an den Ufern des Lago Maggiore verweilen konnte. Das zweite Element, welches in der Schweiz zu Gunsten der Emigration wirkt, ist der Mangel aller polizeilichen Formen und die gänzliche Schlawheit jener administrativen Einrichtungen, welche die Sicherheit des eigenen Landes verbürgen sollen, geschweige denn, daß sie ausreichen, die Sicherheit der Nachbarländer zu verbürgen. Die wahrhaft republikanische Verwaltungsanarchie arbeitet den Flüchtlingen wader in die Hände, und so lange nicht in dieser Beziehung von der Oberbundesbehörde durchgreifende Entschlüsse ausgehen, energische Anstalten getroffen und entschieden durchgeführt werden, dürfte Europa fortwährend mit Unruhe auf jenes Gebirgsland blicken, auf dessen Boden die Freischaaeren beaunlich aus der Erde wachsen. In Piemont ist die göstliche Aufnahme der italienischen Flüchtlinge ein Theil und Ausfluß jenes Systems, von welchem die dortige Regierung sich in allen ihren Maßnahmen leiten läßt, und das offenbar berechnet scheint, einen oppositionellen Antagonismus gegen die Maßregeln, welche sowohl Oesterreich als Frankreich zur Pacifikation der Halbinsel für nötig erachteten, fortwährend rege zu erhalten. Die piemontese Regierung gefällt sich darin, auf der schmalen Schneide einer unhaltbaren Politik vorzugehen. Ohne sich zu den Principien des Radikalismus zu bekennen, ist sie gleichwohl nicht konservativ. Den offenen Krieg, welchen sie gegen Oesterreichs Macht nicht zu bestehen vermochte, hat sie auf das Feld der Diplomatie hinübergeworfen. Alle Unzufriedenen Italiens blicken auf Turin. — Wir wünschen, auch zu Turin möge das Bedürfnis erkannt werden, mit der Revolution zu brechen. Denn es ist ein Thron, welchen es auch dort zu verteidigen gilt, und daß Mazzini und Genossen keine Freunde der sardynischen Dynastie sind, ist aller Welt zur Genüge bekannt. Es ist eine Wahrheit, welche nicht verkannt werden sollte, daß der Schein von Ordnung und Ruhe, welcher zur Zeit noch in Piemont herrscht, nur die Rückwirkung des Ordnungshystems ist, welches in allen übrigen Theilen des Kontinents Platz gegriffen hat. Dieselben Mächte, welche die piemontese Politik verläugnet und bekämpft, garantiren und bewahren auch jetzt noch den sardynischen Thron. So lange die piemontese Staatsmänner diese Wahrheit verkennen, begreifen sie weder ihre Stellung, noch ihre Pflichten.“

Italien.

Turin, d. 6. Febr. Siccardi's Krankheit wird als eine moralische betrachtet, da er sich durch die Reduktionen im Budget des Finanzministeriums empfindlich gekränkt fühlt. Derzeit wird Peroglio als sein Nachfolger bezeichnet.

Frankreich.

Paris, d. 10. Februar. In heutiger Sitzung der Legislativen: Dotations-Debatte. Der Minister Royer spricht für die Dotation. Montalembert spricht für den Präsidenten der Republik und verteidigt die Abkuzung Changarnier's. Die Dotation wird mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen. Die Verfolgung Moskowa's wird bewilligt, die Gemeindegesetzgebate auf Montag festgesetzt. Einem Gerichte zu Folge hätte sich die Kommission für den Antrag Montalembert's, die Sonntagsfeier betreffend, ausgesprochen.

Paris, d. 11. Febr. Trotz der Verwerfung der für den Präsidenten geforderten Dotation durch die Legislative, wird das Ministerium bleiben. Der „Moniteur“ erklärt, daß der Präsident auf jede National-Subscription zu seinen Gunsten verzichte.

Neueste Nachricht.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer (am 12. d.) wurde schließlich §. 1 und 2 des Gesetzentwurfes, die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer betreffend, in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die im §. 1 des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, unter § angeordnete Klassensteuer, so wie die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine directe Steuer eingeführte Erbschaftsteuer wird vom 1. d. 3. ab aufgehoben.

In den Orten, welche in dem anliegenden Verzeichniß benannt sind, wird die Mahl- und Schlachtsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und der daselbst erläuterten, ergänzten oder abändernden Bestimmungen fortzuerheben, beziehungsweise die Mahlsteuer, so weit sie daselbst zur Zeit nicht besteht, von dem ab wieder eingeführt.

Den Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird, wie bisher, ein Drittel des Rohertrags der Mahlsteuer zur Verwendung für Gemeinwohlzwecke überlassen.

- §. 2. Statt der aufgehobenen Steuer und beziehungsweise neben der Mahl- und Schlachtsteuer wird vom ten d. J. ab erhoben:
- a) in allen, nicht Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Dörfern eine neue Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt und
 - b) gleichmäßig im ganzen Staate eine flüssigirte Einkommensteuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt; von den Einwohnern Mahl- und Schlachtsteuerpflichtiger Städte jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von 20 Thlr. in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig gebliebene Steuerbetrag zur Einziehung gestellt wird.

Fremdenliste.

Angewommene Fremde vom 12. bis 13. Februar.

Im Kronprinz: Dr. Dir. Köhne a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Mahler a. Magdeburg, Keller a. Berlin. Dr. Gumbel v. Ufermann a. Steintin. Hr. Major v. Kollgard a. Wien. Hr. Graf v. Maltsahn a. Kiel. Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Lentke a. Pasing, Baron v. Marschner a. Schlessen.

Stadt Ritzsch: Dr. Partik v. Meisch u. Hr. Kaufm. Wermann a. Leipzig. Hr. Posthalter Krüger a. Schöbn. Hr. Postbote Freundler a. Genf. Die Hrn. Kaufm. Krüger u. Meyer a. Berlin, Herzog a. Bielefeld, Jannach a. Bremen.

Goldener Ring: Hr. Gumbel, Schüler a. Delten. Hr. Cand. theol. Herrmann a. Leipzig. Hr. Mann. Pfaff a. Reinsberg. Hr. Cant. theol. Hildebrand a. Kutttau. Die Hrn. Kaufm. Kopping a. Frankfurt a/D., Rummel a. Erfurt, Günther a. Leipzig.

Goldener Löwe: Die Hrn. Kaufm. Dreyer a. Breslau, Schütze a. Magdeburg, Börner a. Leipzig, Hildebrand a. Hannover, Wiedder a. Weimar, Baum a. Ansbach.

Stadt Hamburg: Dr. Hauptm. v. Ronchi-Löwenfels a. Erfurt. Dr. Reg. a. Professor Baron v. Derrnborn a. Breslau. Hr. Fabrikherr Giesler a. Chemnitz. Dr. Stad. theol. v. Gypson a. Bern. Die Hrn. Kaufm. Leonhardt, Peters u. Scheibler a. Magdeburg, Dittmar a. Sangerhausen, Hellmann a. Hamburg.

Schwarzer Bär: Dr. Eisenschmied. Perus a. Ballenstedt. Dr. Schmidtstr. Hensch a. Teutschenthal. Dr. Einwandhble. Mählhaus a. Kirchwerbis. Die Hrn. Fabrik. Hennings a. Rastadt, Degehhardt a. Wendterode.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Eisenberg a. Saalfeld, Schumann a. Dresden, Wambke a. Magdeburg. Dr. Ger. Sekr. Schilling a. Euhl. Mad. Beside a. Berlin. Die Hrn. Gastwirths. Popold a. Schwittersdorf, Meute a. Eisenach.

Magdeburger Bahnhof: Dr. Rent. Jeswein a. Stuttgart. Dr. Pred. Niers a. Ulm. Die Hrn. Kaufm. Richter a. Jittau, Kirchner a. Broitersode, Bode a. Eger, Büttner a. Dresden.

Härtiger Bahnhof: Die Hrn. Kaufm. Lenheim a. Gotha, Hagenbrand a. Weimar. Dr. Gerichtsrath v. Redfuß a. Berlin. Dr. Rent. v. Berville a. Potsdam. Dr. Gutsch. Gendrich a. Kassel.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	336,71 Par. L.	335,58 Par. L.	334,40 Par. L.	335,56 Par. L.	
Dampfdruck	1,37 Par. L.	1,55 Par. L.	1,57 Par. L.	1,50 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,72 pCt.	0,59 pCt.	0,67 pCt.	0,66 pCt.	
Luftwärme	0,6 C. Rm.	3,0 C. Rm.	1,8 C. Rm.	1,4 C. Rm.	

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am künftigen Montag, den 17. dieses Monats, in dem gewöhnlichen Schießstande, nördlich der Dölauer Haide in Gröllwitzer Flur, die Schießübungen Seitens des hiesigen 2ten Bataillons 32. Infanterie-Regiments beginnen werden.

Halle, den 11. Februar 1851.
Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Die in Folge der Separation pachtlos gewordenen Neuzer Kirchen-Aecker von circa 17 Morgen Fläche sollen auf 6 oder nach Befinden auch auf 12 Jahre

Mittwoch am 19. Februar Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Neuz anderweit verpachtet werden, in welchem Termin sich Pachtlustige einfinden wollen.

Halle, den 20. Januar 1851.
Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 15 Pferden, welche dem Mansfelder Seefreife von dem Uferselebener Landwehr-Bataillon und der Escadron zurückgegeben worden sind, habe ich Termin auf den 17. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im goldenen Löwen zu Eisleben anberaumt und lade zu demselben Kauflustige hierdurch ein.

Helmstedt, den 11. Februar 1851.
Der Königl. Landrath.
In d. A.:
Rosenthal,
Kr. Secr.

Künftigen Sonnabend den 15. d. Mts. Mittags 11 1/2 Uhr sollen auf dem Klosterhofe zu Merseburg „25 Trainspferde“ des 12ten Husaren-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Am 18. und 19. Februar c. sollen auf der hiesigen Bogelwiese Morgens 10 Uhr 149 bei der Demobilmachung der reitenden Batterie Nr. 11 überzählig gebliebene Zug- und Reitpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Naumburg, den 12. Februar 1851.
de Nérée,
Hauptmann und Batterie-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Mit den von hier ausgehenden und ankommenden Posten dürfen vom 15. d. Mts. ab unterwegs Personen nur aufgenommen werden:

Auf dem Cours von und nach Bitterfeld in Hohenthurn beim Gastwirth Weber, in Biringsdorf an der Chaussee-Barrière, in Carlsfeld, in Dreyna Post-Expedition, in Holzweißig Gasthof zur Preuß. Krone.

Auf dem Cours von und nach Löbejün in Moxl an der Chaussee-Barrière, in Weidersee beim Gastwirth Schladebach, in Nauendorf, in Werbiß.

Auf dem Cours von und nach Cönnern in Trotha beim Kaufmann Bambach, in Moxl an der Chaussee-Barrière, in Weidersee beim Gastwirth Schladebach, in Domnitz, in Dornitz beim Gastwirth Post, in Garfena.

Auf dem Cours von und nach Wettin in Moxl an der Chaussee-Barrière, in Weidersee beim Gastwirth Schladebach.

Auf dem Cours von und nach Schraplau in Nietleben, Gasthof zu Ende des Dorfes, in Ischerben, Gasthof im Dorfe, in Teutschenthal, Post-Expedition.

Auf dem Cours von und nach Nordhausen in Nietleben, Gasthof zu Ende des Dorfes,

Auf dem Cours von Halle nach Eisleben in Bennstedt, Gasthof bei Droitsche.

Auf dem Cours von Halle nach Nordhausen in Bennstedt, Gasthof bei Droitsche.

Personen, welche sich von dem einen oder dem anderen vorstehend bezeichneten Punkte der Posten bedienen, können nur so viel Gepäck bei sich führen, als sie ohne Belästigung der übrigen Passagiere auf ihrem Platz unterbringen können.

Die Reisenden haben sich vor der Ankunft der Post an die entsprechenden Punkte zu begeben, um sofort einzusteigen. Die Postkellere werden die Ankunft der Post durch das Horn signalisiren. An anderen als den aufgezeichneten Punkten wird die Aufnahme abgewiesen.

Das Personengeld wird bei der Ankunft der Post in der Amts-Expedition entrichtet.
Halle, den 12. Februar 1851. **Post-Amt.**

Holz-Auction.

Freitag den 21. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen im Domnitzer Holze eine Quantität Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Litterarische Anzeige.

Sieben ist erschienen bei Melchior Schneider in d. A.:

Scenen aus dem Leben eines Dorfbarbiers mit Abbildungen, und der Kaufmann als Springer, Drama in einem Aufzuge.

Einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld, der die Sattlerprofession erlernen will, kann eine Stelle nachgewiesen werden beim Sattlermeister Rudloff, Leipzigerstraße.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß mir von einer Königlich hohen Schulanstalten Regierung zu Merseburg das Dualifikations-Attest als Brunnen- und Röhrenmeister ertheilt worden und bitte um geneigtes Zutrauen.

Eisleben, den 12. Febr. 1851.
F. Wunderlich.

Eine Wittwe, die nur eine Tochter von 10 Jahren hat, wünscht einige junge Mädchen, welche die hiesigen Schulanstalten besuchen, in Pension zu nehmen. Für mütterliche Pflege und den nöthigen Unterricht in weiblichen Arbeiten würde sie selbst bestens Sorge tragen. Hierauf reflectirende Eltern erfahren das Nähere Brüderstraße Nr. 220.



Eingetroffen und zur unentgeltlichen Durchsicht vorrätig: Goldberger's Dritter Jahresbericht.



10 1/2 Bogen gr. Lexicon-Format in farbigen Umschlag geheftet.

Motto: Nichts ist der Heilkunde nachtheiliger, als der ärztliche Hochmuth: er macht blind gegen die Leistungen Anderer, und blind gegen die eigenen Schwächen. In einer Wissenschaft aber, die nur auf Erfahrungen beruht, auf einer vorurtheilsfreien, unbefangenen Anschauung der Natur, muss aus eine jede reine Beobachtung willkommen sein, woher sie auch immer kommen mag!
Dr. Juengken.

Dieses Buch constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Attestate 1873 Heilungen, welche in den speciell angegebenen Krankheitsfällen durch die Anwendung der galvanoelectrischen Ketten von J. T. Goldberger erzielt worden sind; beigefügt ist eine interessante Abhandlung für gebildete Nichtärzte:

Die Heilmittel des Arzneischatzes

gegen
rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art
mit Beziehung auf die Goldberger'schen galvanoelectrischen Ketten

vom
Königl. Sanitätsrath Dr. Strahl

und manches andere Beachtenswerthe. Es verdient dieses in der neuesten medicinischen Literatur einzig dastehende Buch mit seinen so glaubhaften Beweisen und Thatsachen um so mehr die vollste Aufmerksamkeit der Leidenden, als es ihnen eine trostreiche Beruhigung gewähren muss, zu erfahren, wie so viele ihrer Leidensgefährten durch dieses Mittel schnell und gänzlich genesen sind.

Theodor Schreiber, Depositair in Wettin a/S.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Februar.

Fandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.			Eisenbahn-Actien.		
Preuß. freiwillige Anleihe	5 106 1/2	105	B. A. L. A. B.	4 98 3/4	99 a 98 3/4 b
do. St. = Anl. v. 50 St. Schuldsk.	4 1/2	100 1/2	do. Hamb.	4 90 1/2	a 7/4 b
St. = Reichsr. = Obligat.	3 1/2	85	do. St. = Egar.	4 110 1/4	a 1/2 b
Schönl. Präm. = Scheine	4 1/2	—	do. Pisd.-R.	4 65 1/4	a 64 3/4 b
Kur- und Neum. = Schuldversch.	3 1/2	83 1/2	Magd. = D. H. =	4 130	b
Berliner Stadt- = Obligat.	5	103 3/8	do. Leipziger	4	—
do. do.	3 1/2	—	Dalles-Dur.	4	67 1/2 b
Westpreuß. Pfandbrieft	3 1/2	—	Cöln = Mind.	3 1/2	98 G. 1/4 B.
Grosberga. Pfandbr.	4	—	Rheinische	4	68 1/2 a 1/4 b
do. do.	3 1/2	—	Bonn = Cöln	5	100 b
Hypothek. Pfandbrieft	3 1/2	—	Düss. = Elberf.	4	37 G.
Pomm. do.	3 1/2	—	Strel. = Wobn.	34	37 G.
Kur- und Neum. = Pfandbr.	3 1/2	96 3/4	Wschl. = Markt.	1/2	83 1/2 b
Schlesische do.	3 1/2	—	do. Angbahn	4	27 a 29 b
Schles. Lit. B. = Scheine	3 1/2	—	D. Lit. B.	3 1/2	114 a 115 b
Pr. = Bank = Anl. = Scheine	—	97 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	108 1/2 G.
Friedrichsd. or = Andere Goldm.	—	137 1/2	Cosel = Dersch.	4	82 B.
Disconto	—	8 1/4	Brs. = Freib. 4	—	—
			Kr. = Dersch. 4	75 1/2 b	—
			Berg. = Markt. 4	37 1/2 a 1/4 b	—
			Starg. = Pof. 3 1/2	82 1/2 b	u. G.
			Rhr. = Grif. 3 1/2	—	0 1/2 G.
			Nach. = Df. 3 1/2	81 1/2 B.	—
			Prsig. = Weife 4	—	—
			Mgd. = W. 4	56 1/2 b	—
			Duit. = B. 4	—	—
			Nach. = Mastr. 4	—	—
			Ausl. = Act.	—	—
			Kr. = R. = D. 4	38 3/4 1/2 a 3/4 b	u. G.
			do. Pr. = C.	5	95 1/4 B.
			do. Pr. = C.	5	95 1/4 B.
			do. Pr. = C.	5	95 1/4 B.
			do. Pr. = C.	5	95 1/4 B.

Ziegelei-Verkauf.

Die zum hiesigen Rittergute gehörige Ziegelei soll mit einem daran stoßenden Acker Feld von circa 10 Morgen Flächengehalt, oder auch ohne denselben, auf den 24. Februar d. J. Mittags 11 Uhr in der hiesigen Schenke an den Meistbietenden verkauft werden.

Buch bei Wiehe, den 3. Februar 1851.
Im Auftrag: Kabe.

Weinflaschen kauft Friedr. Kühl, Pp. Str. Nr. 284.

Ein junger, kräftiger, jetzt militärfreier Mann, unverheirathet, mit Schulkenntnissen versehen und im Besitz guter Zeugnisse, sucht eine Stelle als Arbeitsmann, Markthelfer, Bediente oder in ähnlicher Beschäftigung.

Das Nähere wird die Expedition dieses Blattes mitzutheilen die Güte haben.

Ein ehrlicher, gewandter Kellner in gekochten Jahren findet sogleich oder zum 1. März ein gutes bleibendes Unterkommen in einem frequenten Gasthose. Nähere Auskunft wird Herr Getreidehändler Pätzold hier (vor dem Leipziger Thore) gefälligst mittheilen.

Einladung.

Zum Ball, Sonnabend, den 15. Februar, ladet ergebenst ein
Schiller in Weidersee.

Sonnabend den 15. Febr. Concert und Ball, gegeben von der Familie Drechsler, wozu ergebenst einladet
Gastwirth Pöhlle in Schlettau.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
Magdeburg, den 12. Februar. (Nach Wispseln.)
Weizen 36 — 43 # Gerste 26 — 27 #
Roggen — — — # Hafer 20 — 22 #
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 #, Eralles 21 1/4 — 21 1/2 #.
Berlin, den 12. Februar.
Weizen nach Qualität 48—51 #.
Roggen loco 32—34 #.
= pr. Frühj. 31 1/2 # verk. u. Br., 31 1/2 #.
= Mai/Juni 32 1/2 # a 32 1/4 # verk., 32 1/2 # u. G.
= Juni/Juli 33 1/2 # Br., 33 verk. u. G.
Gerste, große loco 26—28 #.
= kleine 23—26 #.
Hafer loco nach Qualität 22—24 #.
= 48 # pr. Frühj. 20 # Br., 19 1/4 #.
= 50 # pr. Frühj. Br.
Erbsen, Koch- 39—41 #, Futter- 34—36 #.
Rübel loco 10 1/2 # Br., 10 1/2 #, 10 1/4 #.
= pr. diesen Monat 10 1/2 # Br., 10 1/4 #.
= Febr./März 10 1/2 # Br., 10 1/4 #.
= März/April 10 1/2 # Br., 10 1/4 # verk. u. G.
= Mai/Juni 10 1/2 # Br., 10 1/4 #.
= Sept./Oct. 10 1/2 # verk. u. Br., 10 1/2 #.
Leinöl loco 11 1/2 a 11 1/4 #.
= pr. April/Mai 11 1/2 # Br., 11 1/4 #.
Schwefel-Ähran 12 #.
Mohnöl 13 #.
Hanföl 13 1/2 #.
Palmoil 11 1/2 #.
Spiritus loco ohne Faß 15 # b, = mit Faß pr. Febr. 15 # Br., 14 1/4 #.
= Febr./März 15 # Br., 15 #.
= März/April 15 1/2 # Br., 15 #.
= April/Mai 15 1/2 # Br., 15 1/2 # verk. u. G.
= Mai/Juni 15 1/2 # Br., 16 #.
= Juni/Juli 16 1/2 # Br., 16 #.
= Juli/August 17 # Br., 16 1/2 #.

Wasserstand der Saale bei Halle.
am 12. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — 3.
am 13. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 3/4.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
den 12. Februar am alten Pegel 15 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 5 Fuß 9 1/2 Zoll.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 75.

Halle, Freitag den 14. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung suchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstittels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin, den 2. Januar 1851.
Präsident: Graf v. Arnim-Bohlenburg.
2. Januar 1851.
genommen:
1) Zur Beantwortung der Frage, ob die Ablegung der Eideschwur qualifizirt zur Funktion des Richters und zweiter Instanz von Ausländern.
2) Niemandem das Recht zu geben, sich in öffentlichen Angelegenheiten bei einer öffentlichen Sitzung zu betheiligen.
3) In Betreff der Beschäftigung bei einem öffentlichen Amt.
Die übrigen Punkte sind abgelehnt worden, auch die Sitzung um 2½ Uhr geschlossen.
22ste Sitzung.
Präsident: Graf v. Arnim-Bohlenburg.
Am 14. Februar 1851.
v. Arnim-Bohlenburg, Regier.-Präsident.
Das Protokoll ist genehmigt.
Der Präsident hat die Wahl des v. Arnim-Bohlenburg erwählt.
Das Präsidium der ersten Kammer übermacht dem Präsidenten der 2. Kammer das von der ersten angenommenen Gesetz über den Belagerungszustand, welches an eine besondere Kommission verwiesen wird.
Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung, zu der weitern Verhandlung über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Klassen- und classificirten Einkommensteuer über und der Präsident bringt eine Reihe neu eingegangener Amendements zu verschiedenen Paragraphen des in Berathung stehenden Gesetzes zur Verlesung.
Bei der Aufnahme der Debatte erhält zuerst der Abg. Samad gegen das Gesetz das Wort und beschränkt sich auf Empfehlung des folgenden Amendements:
1) in §. 1. hinter Alinea 1. zu setzen: Von demselben Tage ab hört die nach Litt. h. §. 1. des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 bestehende Mahl- und Schlachtsteuer in denjenigen Städten auf, deren Zugänge nicht mit Amtsstellen zur Anmeldung und Abfertigung eingehender steuerpflichtiger Gegenstände versehen sind.



2) in dem von der Kommission dem §. 1. angehängten Verzeichnisse der Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben ist, diejenigen Orte, deren Zugänge nicht durch Thor-Expeditionen besetzt sind, fortzulassen.
Abg. Ulfert hält die Gesetzworlage der Genehmigung vorzüglich deshalb werth, weil sie, was in früheren Jahren nicht erstrebt worden, eine Ausgleichung zwischen den ärmern und begüterteren Klassen anbahne und zu erreichen scheine. Dem Vorwurf, welcher dem Gesetz wiederholt gemacht sei, daß es eine Ueberbürdung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte herbeiführe, sucht der Redner durch Hinweis auf den eintretenden Steuerabzug zu begegnen, und hebt den Widerspruch hervor, der darin liege, wenn große Kommunen sich in Petitionen bei der Kammer für Ablehnung des Gesetzes ausgesprochen, weil es die Mahl- und Schlachtsteuer neben der Klassensteuer beibehalte, und andererseits das Aufschlagsdrittel für Kommunalzwecke beibehalten wissen wollten.
Abg. Graf Sieskowski gegen das Gesetz. Erkennt das Prinzip einer Einkommensteuer für das allein richtige, aber unter der Bedingung, daß bei ihrer Einführung auch eine verhältnismäßige Befreiung der ärmsten Klasse eintrete. Die Einführung der Einkommensteuer durch Robert Peel habe England mittelst einer zeitigen Finanzreform behütet, daß die Revolution von 1848 den Kanal überschritt. Der vorgelegte Entwurf werde aber weder eine Revolution verführen, noch die Revolution abschließen, das Gesetz sei ein abstract fiskalisches und sei vormärzlicher, als die entsprechende Vorlage auf dem vereinigten Landtage.
Graf Arnim-Bohlenburg will mit einigen Bemerkungen auf vorgekommene Einwendungen gegen das Gesetz antworten. Er geht davon aus, daß das Bedürfniß des Staats in den letzten Jahren um einige 30 Mill. gestiegen sei. Die Deckung der Verzinsung derselben solle mittelst des Plus von 12½ Mill. erfolgen, welches der Gesetzentwurf veranschlage. Es möchten diejenigen, die das Gesetz wegen dieser Erhöhung der Steuerlast des Landes verwerfen wollten, doch angeben, woher das zur Verzinsung der erhöhten Staatschuld erforderliche Geld genommen werden solle. In Ansehung der Leistungsfähigkeit, zu der das Gesetz das Einkommen heranziehe, glaubt der Redner, daß keine stärkere Heranziehung stattfinden dürfe, als das Gesetz vorschlägt, und geht dann verschiedene Möglichkeiten durch, die sich für das Einschätzungsverfahren darbieten, wobei er der im Gesetz vorgeschriebenen summarischen Einschätzung seine Billigung ertheilt. Graf Arnim erklärt, daß er sich nie davon entfernen werde, dem indirecten Steuerprinzip den Vorzug vor dem directen zu geben. In der gleichzeitigen Einführung der classificirten Einkommensteuer von 1000 Thlr. ab aufwärts, neben der Mahl- und Schlachtsteuer, liege noch eine unangenehme Unangemessenheit und es würde gerecht sein, mit dem Steigen der Klassensteuerquote auch in steigender Scala einen höhern Steuerabzug als den durchschnittlichen Erlaß von 20 Thlrn. eintreten zu lassen. Das Aufschlagsrecht der Kommunen auf die Mahlsteuer will der Redner abgeschafft wissen, und deshalb Alinea 3 des §. 1. freichen.
Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) erklärt sich für einen Anhänger des Gesetzes quod-memento, möge es modificirt aus der Kammer hervorgehen oder nicht, möge es vormärzlich heißen oder was

